

Wassermühle Bentorf

A) Lage:

Ort: Gemeinde Kalletal/ Bentorf

Gewässer: Bentorfer Bach oder Mühlenbach

B) Mühlenrechtliche Stellung:

..... Konzessionierter Mühlenbetrieb mit dem Privileg für die Bauerschaft Bentorf mahlen zu dürfen.

Konzessionsinhaber bis 1858 Bauerschaft Bentorf. Vergabe der Konzession in Erbpacht. Eigentümer der Mühle ist der jeweilige Pächter der Konzession.

.....1860 bis 1871 Konzession für eine Nichtgetreidemühle.

..... nach 1871 Gewerbebetrieb

Mahlgäste

1803 Bentorf, Harkemissen und Lichtensberg.

Mühlendienste

Da die Bentorfer Wassermühle ein konzessionierter Mühlenbetrieb war, waren ihre Mahlgäste der Mühle gegenüber nicht mühlendienstpflichtig.

C) Abgaben und Belastungen:

1803 20 Rtlr. Wasserfall für die Erbpacht, Weinkauf alle 12 Jahre in Höhe von 20 Rtlr. Als "Rekognitionsgebühr" (Weinkauf) zu Beginn der Erbpachtkonzession 111 Rtlr. 4 gr. Müller zahlt 20 Rtlr. Pacht an die Bauerschaft Bentorf als Inhaber der Konzession.

1823 Oben genannten Abgaben an die Rentkammer zuzüglich 20 Rtlr. Pacht an die Bauerschaft und zusätzlich 20 Rtlr. an den Mühlenpächter (es besteht ein "Unterpacht-Verhältnis"). Pächterlaß von 5 Rtlr. durch die Bauerschaft und von 10 Rtlr. durch den Pächter wegen Wassermangels.

1827 21 Rtlr. Pacht an die Bauerschaft, 20 Rtlr. Wasserfall und Abgaben an die Rentkammer.

1859 Abgaben gelöscht, da Konzession aufgehoben.

1871..... 70 Tlr. Pacht an Eigentümer der Mühle.

D) Produkte und Dienstleistungen:

1803 bis 1858 Getreidemühle

1860 bis ? Graupenmühle

1871 bis ca. 1938 Getreidemühle

F) Technische Angaben:

..... Wassermühle
 Stauteich
 Wasserrad oberflächlich

Bestand 1803

Mahlmühle mit einem Mahlgang.

Bestand 1858

Wasserrad mit Welle, Kammer, Getriebe, Spille, zwei Steine, Bütte, Schlitten und Rumpf, Mehlkiste mit zwei Stäupeln und eine Kette, ein Mühlkorb, zwei Siebe, fünf Bicken, ein Steinbock, eine Sanke (?), eine Mattenkiste, ein Mattenkopf, ein Rutschnit (?).

G) Betriebsdauer:

..... 1803 bis ca. 1938

H) Eigentümer, Zeit- und Erbpächter:

Die Mühlenkonzession hat 1800 die Bauerschaft Bentorf in Erbpacht erworben. Beteiligt waren 31 Kolonate. Die Bauerschaft blieb bis 1858 im Besitz der Konzession. Die Konzession hat die Bauerschaft an den jeweiligen Müller verpachtet. Das Mühlengebäude und das gehende Werk befanden sich im Eigentum des Müllers.

1858 hat die Rentkammer die Erbpachtkonzession gegen Zahlung von 525 Tlr. (25 fache Jahrespachtzahlung von 21 Tlr.) von der Bauerschaft abgelöst, da sie nach einem verlorenen Prozeß mit dem Erbpächter der herrschaftlichen Mühle Langenholzhausen (Mühle Nr.30) wegen des Eingriffs in deren Mahlgerechtigkeit - die Bentorfer Mühle lag in ihrem Mahlbezirk - die Mühle eingehen lassen mußte.

Im Auftrag der Rentkammer hat dann das Amt Brake die Mühle angekauft und an die Rentkammer abgetreten.

1859 ist die Mühle von der Rentkammer wieder verkauft worden, allerdings mit Aufhebung der Berechtigung zum Mühlenbetrieb.

1860 erteilte die Rentkammer die Konzession zur Betreibung einer Boke-, Graupen-, Öl-, Knochen- oder sonstigen Mühle. Das Betreiben einer Mehl- oder Schrotmühle blieb jedoch untersagt.

Erst nach Einführung der Gewerbefreiheit 1871 konnte die Mühle wieder als Mahlmühle geführt werden.

Pächter:

Herman Henrich Dreischmeyer (oder Dreschmeier), Müller, Eigentümer 1803 bis ?, * 1773 zu Leese, Amt Brake. 1792 bis 1794 Müllerlehre bei Mühlenmeister Büscher zu Bielefeld. Etwa 1797 bis 1803 Mühlenpächter des Meiers zu Heepen. Erwirbt 1803 die Mühle von der Bauerschaft Bentorf für 900 Rtlr..

Tracht, Müller. Seit 1792 Eigentümer der Plattenmühle zu Valdorf¹. Hat Bentorfer Mühle von Dreischmeyer erworben. Hat Zeitpächter auf der Mühle.

Simon Henrich Adolph Tracht, + 1825, Müller. Zeitpächter des Plattenmüllers Tracht aus Valdorf und nach dessen Tod um 1822 von dessen Erben.

Witwe Tracht. Witwe des Simon Henrich Adolph Tracht.

Ridder. Erwirbt 1825 die Mühle von den Erben des Plattenmüllers Tracht.

Christoph Brand, Müller. Hat die Mühle 1827 von Müller Ridder erworben.

Bicker (oder Bückler), Müller. Sohn des Mühlenpächters Bicker von der Eikernmühle. Verheiratet mit der Witwe des Christoph Brand. Eigentümer der Bentorfer Mühle bis 1849.

Zwischen 1849 und ca. 1854 wechselt die Bentorfer Mühle in rascher Folge fünfmal den Eigentümer.

Lages, Müller. Aus Höxter. Eigentümer seit 1849.

Schäfer, Müller. Eigentümer der Bentorfer Mühle.

Armlester, Müller. Eigentümer der Bentorfer Mühle.

Niemann, Müller. Eigentümer der Bentorfer Mühle.

¹Zur Plattenmühle siehe:

Grossmann, Karl, Gemeinde Valdorf, (1955), S.157 - 161.

Severing (oder Sewing), Müller. Eigentümer 1854 (?) bis 1858.

Amt Brake. Erwirbt 1858 die Mühle von Müller Severing. Das Amt tritt die Mühle an die Rentkammer ab.

Bemeier und Stocksmeier, Landwirte Bentorf Nr. 9 bzw. Nr. 8. Erwerben 1859 die Mühle von der Rentkammer. Eigentümer bis 1865.

Franz Klenke, Mühlenbauer aus Hameln, Bruder des Hohenhauser Mühlenbesitzers Klenke (Mühle Nr.16). Pachtet 1860 bis 1865 die Bentorfer Mühle von Bemeier und Stocksmeier.

August Küster, Müller. Eigentümer August 1865 bis ?. Erwarb die Mühle von Bemeier und Stocksmeier.

August Meier, Ziegelarbeiter. 1889 bis 1890 Eigentümer. Ging 1890 in Konkurs.

Heinrich Berhörster, Müller. Eigentümer 1890 bis 1895.

Fritz (Friedrich) Pape, Müller. Eigentümer 1895 bis 1909.

Heinrich Dreischmeier, Müller. Eigentümer 1909 bis 1938.

Paul Brand, Kraftfahrer. Eigentümer seit 1938.

Etwas 1963 läßt die Erbgemeinschaft Brand die Mühle abbrechen.

I) Grundbesitz:

Der Bauplatz, Hofraum und zur Mühle gehörende Garten wurden 1803 aus der Gemeinheit der Bauerschaft Bentorf ausgewiesen. Das Flurstück trägt die Bezeichnung "in der Sülbke" oder "Ellern". Der Hofraum umfaßte 1 ½ Metzen (ca.214 m²); der Garten 1 Scheffel 2 Metzen (ca.2.145 m²). Der Garten lag auf dem Flurstück "auf dem Heidebrink".

Weiter erhielt die Mühle von der Bauerschaft die Hudegerechtigkeit für zwei Kühe und drei Schweine auf dem Flurstück "im Heubrunk" oder "großen Möllenberg".

Katastermäßig eingestuft wurde die Mühle als Straßenköttergut.

1890 beträgt die Fläche der zur Mühle gehörenden Grundstücke etwa 1,7 Hektar.

J) Gebäude:

1800 wurden durch den Zimmermeister Engelking aus Bentorf die Abmessungen des geplanten Mühlengebäudes mit 30 x 30 Fuß (9,7m x 9,7m) angegeben. Die tatsächlichen Abmessungen des 1803 erbauten Gebäudes ließen sich nicht in Erfahrung bringen. Das erste Mühlengebäude ist um 1813 abgebrannt.

Bestand 1858

Vorne links neben dem Eingang zum Haus Küche. In der Küche kleiner Kochherd für zwei Töpfe. Rechts davon Speisekammer.

Wohnstube geradeaus vom Eingang, darin ein Ofen. Die Wohnstube hat drei Fach Fenster, davon eins nach innen (G.H. zu öffnen?). Die dahinter belegene Kammer hat zwei Fach Fenster, die beide nach innen gehen. Die hinter dieser belegene Kammer hat auch zwei Fach. wovon eins nach außen und eins nach innen geht.

Einliegerwohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Bühnenraum, mit der Wohnung des Müllers und der Mühle unter einem Dach.

Kammer über der Stube, mit ihr durch eine Leiter verbunden. In der Kammer ein Ofen. Der Wert des Besitzes wird mit 850 Rtlr. angegeben (Schätzung für das Brandkataster).

Geschichte

Die Bewohner der Bauerschaft Bentorf waren Zwangsmahlgenossen der herrschaftlichen Mühlen in Kalldorf (Mühle Nr.22) und Langenholzhausen (Mühle Nr.30). Welche der beiden Mühlen sie aufsuchten, stand ihnen frei.

Um 1700 richteten sie an die Rentkammer den Antrag, eine Mühle in Bentorf errichten zu dürfen. Sie begründeten ihr Gesuch mit der Behauptung, daß sie die Langenholzhauser Mühle nicht mehr erreichen könnten, da der Bauer König aus Faulensiek ihnen den Weg verwehre. Das Gesuch wird von der Rentkammer abgelehnt.

Im Februar 1800 stellen der Bentorfer Bauerrichter Ridder und der Zimmermeister Engelking für sich und alle Eingesessenen zu Bentorf bei der Rentkammer den Antrag eine Mühle errichten zu dürfen. In der Antragsbegründung verweisen sie auf das Verhalten der Faulensieker Hofbesitzer, die ihnen untersagten den Mühlenweg über ihre Ländereien zu nehmen. Den Weg zur Mühle Langenholzhausen könnten die Bentorfer "nur bittweise" gehen.

Weiter weisen sie auf die langen Wartezeiten bei der Abfertigung in Langenholzhausen, da die Mühle "immer sehr besetzt" sei, hin.

Als weiteres Argument führen die Bentorfer den langen Mühlenweg an. Neben den langen Wartezeiten auf der Mühle benötigten sie für den Hin- und Rückweg weitere zwei Stunden. Am 14.8.1801 erhält die Bauerschaft eine Mühlenkonzession. Sie bezieht sich auch auf die Siedlungsplätze Harkemissen und Lichtensberg, die zur Bauerschaft gehören. Bei der Annahme eines "anderen Gemahls", d.h. Abfertigung eines Mahlgastes von außerhalb der Bauerschaft, enthält die Konzession eine Strafandrohung von 50 gfl.

Gegen die neue Mühle protestieren die Müller Korf (Mühle Nr.13) und Jacobi (Mühle Nr.14) und der Mühlenbesitzer Tölke aus Hohenhausen (Mühle Nr.11), die befürchten, daß ihnen Mahlgäste aus Westorf, Eichholz und Echternhagen verloren gehen. Ebenfalls Protest legen die herrschaftlichen Mühlen Niedermühle Kalldorf und Langenholzhausen ein.

Die Mühle wird von Bentorfer Handwerkern errichtet. Der Bauerrichter Ridder, der von Beruf Schmied ist, stellt die Eisengeräte her. Der Maurermeister Hermeyer erledigt die Maurerarbeiten, der Zimmermeister Engelking ist für die Zimmerarbeiten zuständig. Der Müller Friedrich Dreschmeier aus Papenhausen, der als Einlieger in Bentorf lebt, fertigt die "Mühlengeräte" an, also die Mühlsteine, das Wasserrad, das Kammrad und die Welle. Der Voranschlag durch Zimmermeister Engelking beläuft sich auf 314 Rtlr. 12 gr..

Die Mühle ist wahrscheinlich 1803 errichtet worden, da in diesem Jahr der Hof- und Gartenplatz aus der Bentorfer Gemeinheit ausgewiesen wird. Erster Müller ist der aus Leese stammende Müller Herman Henrich Dreischmeier. Er erwirbt 1803 für 900 Rtlr. die Mühle von der Bauerschaft.

Sein Nachfolger, der Valdorfer Mühlenbesitzer Tracht, setzt einen Verwandten, den Müller Simon Henrich Adolph Tracht, als Zeitpächter auf die Mühle. Tracht hat die Mühle von Müller Dreischmeier gekauft und die Mühlenkonzession von der Bauerschaft Bentorf gepachtet.

Müller Tracht gerät 1823 wegen zweijährigen Wassermangels in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Um seine Frau und fünf Kinder ernähren zu können, muß er nach eigenen Angaben teilweise Brotkorn kaufen, da die Mühle keinen Verdienst abwirft. Die Rentkammer verweist ihn wegen seiner Bitte um Senkung des Wasserfalls an die Bauerschaft Bentorf, da diese die Konzession von der Rentkammer gepachtet hat und somit Inhaber der Konzession ist. Die Pachtbelastungen Trachts sind für die kleine Mühle mit wenigen Mahlgästen ungewöhnlich hoch. Er zahlt 20 Rtlr. Wasserfall an die Rentkammer, 20 Rtlr. Pacht an die Bauerschaft Bentorf und 20 Rtlr. Zeitpacht an den Mühlenbesitzer Tracht bzw. dessen Erben in Valdorf. Die Bauerschaft Bentorf erläßt ihm schließlich wegen Wassermangels 5 Rtlr. Pacht jährlich. Die Erben des Mühlenbesitzers Tracht lassen wegen Wassermangels 10 Rtlr. nach. Trotz der Pachtminderung ist Müller Tracht 1824 bereits drei Jahre mit der Pachtzahlung im Rückstand. Im gleichen Jahr erkrankt er schwer und ist nicht mehr in der Lage die Mühle zu betreiben. Im März 1825 verstirbt er an der "Schwindsucht"

und hinterläßt eine Witwe mit fünf Kindern. Der vollkommen verarmten Witwe werden die Pachtschulden erlassen.

Wohl 1825 verkaufen die Erben des Valdorfer Mühlenbesitzers Tracht die Mühle an einen Ridder, der sie wiederum 1827 an den Müller Christoph Brand weiterverkauft. Bei Ridder könnte es sich um den Bentorfer Bauerrichter Ridder handeln.

1827 beträgt der Kaufpreis für die Mühle lediglich 51 Rtlr., was auf einen desolaten baulichen und wirtschaftlichen Zustand der Mühle hinweist.

Über die nachfolgenden sieben Eigentümer der Mühle zwischen 1827 und 1858 läßt sich lediglich berichten, daß sie in rascher Reihenfolge wechseln. Auch dies ist als ein Zeichen für die schlechte Ertragslage des Betriebes anzusehen. Zwei der Eigentümer, Müller Brand und Müller Bicker, versuchen wegen Wassermangels eine Senkung der Pachtzahlung zu erreichen.

Von dem Müller Bicker wird berichtet, daß er und seine Frau zusätzlich Weben und Spinnen müssen, da mit dem Ertrag der Mühle der Lebensunterhalt nicht zu bestreiten ist. Mehrfach, zuletzt 1849, stellt Bicker bei der Rentkammer den Antrag eine Windmühle errichten zu dürfen. Die Rentkammer lehnt die Anträge jedoch stets ab. Nach Bickers Meinung könnte eine Windmühle 9/10 mehr Getreide verarbeiten, als die Bentorfer Wassermühle.

1858 erwirbt das Amt Brake auf Anweisung der Rentkammer die Mühle und tritt sie wenig später an die Rentkammer ab. Die Rentkammer muß die Mühle aufkaufen lassen, da sie einen seit 1828 laufenden Prozeß, der mehrere Instanzen durchlief, mit dem Langenholzhauser Erbpachtmüller Bauer verloren hat. Bauer hat wegen Eingriffs in seinen Mahlbezirk geklagt, der seiner Ansicht nach durch den Bau der Bentorfer Mühle vorgenommen worden war. Nach verloren gegangenen Prozeß ist die Rentkammer verpflichtet, die Bentorfer Mühle eingehen zu lassen und kauft sie deshalb auf. Der Kaufpreis für Mühle, Land, Ernte, eine Kuh, zwei Schweine, Nutz- und Brennholz beträgt 2.600 Tlr.. Ebenfalls 1858 löst sie gegen Zahlung von 525 Tlr. von der Bauerschaft Bentorf die Mühlenkonzession ab. Anschließend hebt sie die Berechtigung des Kolonats zum Mühlenbetrieb auf.

1859 ersteigern die Bentorfer Bauern Bemeier und Stocksmeier für 1.550 Tlr. die Mühle. Sie erklären, daß sie besonders das Wasser zum Flößen ihrer Wiesen gebrauchen wollen, bestehen aber auch auf Zusicherung einer Mühlengerechtigkeit. Diese erhalten sie auch von der Rentkammer, allerdings mit der Auflage, keine Mahl- oder Schrotmühle zu betreiben. Die Mühlengerechtigkeit des Kolonats umfaßt wahlweise den Betrieb einer Boke-, Öl-, Knochen- oder sonstigen Nichtgetreidemühle. Abgaben für die Mühlengerechtigkeit müssen nicht gezahlt werden.

1860 pachtet der Mühlenbauer Klenke die Mühle und richtet wahrscheinlich eine

Graupenmühle ein. Die Eigentümer Bemeier und Stocksmeier überschreiten die Konzession, indem sie durch Klenke ihr Getreide auf der Graupenmühle mahlen lassen. Der Langenholzhauser Erbpachtmüller Bauer behauptet sogar, viele Bentorfer ließen auf der Mühle mahlen. Dies wird von der Rentkammer noch einmal untersagt.

1863 lehnt die Rentkammer einen Antrag auf Einrichtung eines Mahlganges ab.

1869 ersucht der neue Besitzer, Müller Kuster, die Rentkammer um Genehmigung eines Mahlganges und zur Führung einer Mehlhandlung. Offensichtlich wird auch dieser Antrag abgelehnt, da Erbpachtmüller Bauer aus Langenholzhausen (Mühle Nr.30) in diesen Fällen stets mit einem Schadensersatzprozeß droht.

Erst dem Eigentümer Meier ist es nach Einführung der Gewerbefreiheit 1871 möglich, wieder einen Mahlgang einzurichten.

Von den folgenden Müllern und Eigentümern der Bentorfer Wassermühle sind nur die Namen bekannt. Der letzte Müller auf der Mühle ist Müller Heinrich Dreischmeier, der bis 1938 der Mühle vorsteht.

Charakterisierung:

Die Bentorfer Wassermühle war eine kleine Mahlmühle mit einem Mahlgang, die unter häufigem Betriebswassermangel litt. Ihr Mahlbezirk, der auf die Bauerschaft Bentorf beschränkt war, war sehr klein. Die Ertragslage der Mühle reichte oft kaum aus, die auf der Mühle sitzende Müllerfamilie zu ernähren.

1858 ließ die Rentkammer die Mühle eingehen, da sie unerlaubt im Mahlbezirk einer herrschaftlichen Mühle errichtet worden war. Erst nach Einführung der Gewerbefreiheit war es rechtlich möglich sie wieder als Getreidemühle zu betreiben. Trotz des ständigen Betriebswassermangels hat sich der Mühlenbetrieb bis 1938 gehalten.

Im Bereich des alten Mühlenrechtes weist die Bentorfer Wassermühle eine Besonderheit auf. Neben der Bavenhauser Windmühle war sie im Amt Varenholz die einzige von der Rentkammer konzessionierte Mühle, deren Konzessionsinhaber eine Bauerschaft war.

Quellen:

StADt L 79 II Abtlg.B Fach 28 Nr.21.

StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I.

StADt L 92 N Nr.1041/1042/1043.

StADt L 101 C I Amt Varenholz Nr.58.